

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der

**paulus.consult
Am Mühlrain 21/2
69151 Neckargemünd**

Gültig ab 01.12.2008

§1 Geltungsbereich

1.1 Sämtlichen Leistungen der paulus.consult liegen unabhängig von der Vertragsart oder der Art der Rechtsbeziehung ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbeziehungen zu Grunde. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, selbst wenn sie nicht für jedes folgende Vertragsverhältnis nochmals ausdrücklich vereinbart oder bekannt gemacht werden.

1.2 Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Vertragspartner finden nur Anwendung, soweit dies zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

1.3 Abweichungen von den vorliegenden Geschäftsbedingungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform bzw. der schriftlichen Bestätigung durch die paulus.consult.

§2 Leistungen und Mitwirkung des Kunden

2.1 Vertragsgegenstand ist die schriftlich vereinbarte Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines spezifischen wirtschaftlichen oder sonstigen Erfolges, ferner nicht die Erstellung von Gutachten oder anderen Werken.

2.2 Angebote durch paulus.consult sind freibleibend und gelten als unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden. In der Bestellung durch den Kunden liegt das Vertragsangebot an paulus.consult.

2.3 Die Abtretung von Vertragsansprüchen gegen paulus.consult ist nur mit schriftlicher Bestätigung durch paulus.consult zulässig. §354a HGB bleibt unberührt.

2.4 Der Vertragspartner verpflichtet sich, der paulus.consult alle für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung erforderlichen Unterlagen, Daten

und sonstigen Informationen vollständig und inhaltlich richtig zur Verfügung zu stellen bzw. zu ermöglichen, dass diese durch die paulus.consult erstellt werden können. Während der Auftrags-erfüllung eingehende Änderungen der Daten oder Informationen oder anderer für die Auftrags-erfüllung wichtiger Umstände sind der paulus.consult unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2.5 Der Vertragspartner verpflichtet sich, der paulus.consult mitzuteilen, welche Übertragungsmittel und welche besonderen Vorkehrungen bzgl. der Vertraulichkeit der zu übermittelnden Informationen zu treffen sind.

§3 Vertraulichkeit und Geheimhaltung

3.1 paulus.consult unterliegt der Verpflichtung, alle vom Vertragspartner als vertraulich bezeichneten Daten und Informationen zu jeder Zeit nach strengen Kriterien der Informationssicherheit zu behandeln und nicht ohne Zustimmung des Kunden an Dritte weiterzugeben. Diesem Grundsatz unterliegen neben Geschäfts-informationen über den Kunden und Daten über den Auftragsgegenstand auch Informationen über die Vertragsbeziehung zu paulus.consult sowie den Projekthintergrund.

3.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die durch die Dienstleistung von paulus.consult gewonnenen Informationen und Erkenntnisse oder sonstige vertragsbezogene Daten nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung durch paulus.consult an Dritte weiterzugeben. Eventuelle Verstöße gegen diese Verpflichtung berechtigen paulus.consult zur Auflösung des Vertrags aus wichtigem Grund sowie gegebenenfalls auf Schadensersatz für entgangenen Gewinn.

3.3 Die Vertragspartner verpflichten sich ausdrücklich, über sämtliche Geschäftsvorgänge sowie über evtl. bekannt gewordene Geschäfts-geheimnisse des jeweils anderen Vertragspartners, auch über die Beendigung des Geschäfts-verhältnisses hinaus, Stillschweigen zu bewahren und diese Kenntnisse weder für sich noch für Dritte mittelbar oder unmittelbar zu nutzen. Die vorstehende Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, soweit Informationen ohne Verschulden des Vertragspartners bekannt geworden sind oder die Offenlegung der Informationen zur Erfüllung der paulus.consult übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Weitergabe von Informationen an Behörden, an weitere externe Berater, und an andere Unternehmen, die mit der Erfüllung der an

paulus.consult übertragenen Aufgaben in Zusammenhang stehen.

§4 Copyright

4.1 paulus.consult gewährt dem Kunden an den von paulus.consult erstellten Dokumenten ein nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht zur Vervielfältigung. Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von paulus.consult nicht berechtigt, Dritten Lizenzen an von paulus.consult erstellten Dokumenten einzuräumen.

§5 Gewährleistung

5.1 paulus.consult übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen des Vertrags beschafften Informationen, den Erfolg eventuell vorgeschlagener Maßnahmen sowie für die Folgen von Entscheidungen oder Maßnahmen des Auftraggebers, die dieser aufgrund der gelieferten Informationen fasst.

5.2 Darüber hinaus haftet die paulus.consult dem Auftraggeber für die von ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt nicht im Falle der arglistigen Täuschung im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung.

5.3 Eine Haftung der paulus.consult für leichte und mittlere Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall wird die Haftung für vertragsuntypische Schäden sowie für Folgeschäden ausgeschlossen. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf maximal 100.000 € begrenzt. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich aus einer einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten, abgrenzbaren und insoweit einheitlichen Leistung ergibt. Schaden aus Verzug, Unmöglichkeit, und der Verletzung vertraglicher Pflichten bedingt Haftung nur, soweit Schäden vorhersehbar sind.

5.4 Hindernisse, auf die paulus.consult keinen Einfluss hat oder deren Beseitigung wirtschaftlich unververtretbar oder rechtswidrige Handlungen bedingt, wirken als von der Leistungspflicht befreiende Umstände. Sonstige schuldrechtliche Ansprüche der paulus.consult, insbesondere die Freizeichnung durch Unmöglichkeit, bleiben unberührt.

5.5 Die Haftung für und aufgrund von Unmöglichkeit der Leistung bedingt durch höhere Gewalt oder durch behördliche Akte wird ausgeschlossen.

5.6 Eine Haftung für Fremddienstleistungen besteht nicht.

5.7 Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen paulus.consult verjähren in zwei Jahren am dem Zeitpunkt der Anspruchsentstehung.

§6 Honorar, Auslagen und Spesen

6.1 Für die Leistungen von paulus.consult gelten, sofern nichts anders schriftlich vereinbart ist, die zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe gültigen Preise.

6.2 Sofern kein individueller Projektpauschalpreis vereinbart ist, beträgt das Beraterhonorar 500 € pro Stunde, bzw. 3.500 € pro Manntag, zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Zuschläge für Einsätze und Arbeitszeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit, am Wochenende und an Feiertagen, werden nicht erhoben.

6.3 Manntag ist ein Tag oder der überwiegende Teil der üblichen täglichen Arbeitszeit, während derer ein Berater im Rahmen des Vertrags durch Leistung von Diensten zu Vertragszwecken in Anspruch genommen wird.

6.4 Der Vertragspartner verpflichtet sich, diejenigen Auslagen zu erstatten, deren Aufwendung paulus.consult nach sachgemäßer Einschätzung für die Durchführung des Auftrags für erforderlich halten darf. Hierzu zählen insbesondere:

- KFZ-Kosten zum Satz von 0,75 € / km,
- Mietwagenkosten,
- Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel 1. Klasse,
- Flugkosten Economy, bei mehr als 4 Stunden Flugzeit Business Class,
- Taxientgelte,
- Übernachtungskosten.

Für Übernachtungskosten wird die Einverständniserklärung des Vertragspartners eingeholt, wenn die Kosten pro Nacht 150 € übersteigen.

6.5 Erforderliche Fremddienstleistungen zur Erfüllung der Dienstleistungen im Rahmen von erteilten Aufträgen sind nicht Teil des Honorarumfangs. Besteht die Notwendigkeit, Fremddienstleistungen abzurufen, wird dies vorab einvernehmlich vereinbart. Über Fremddienstleistungen werden dem Kunden entsprechende Nachweise vorgelegt. Die derart nachgewiesenen Kosten werden in voller Höhe abgerechnet.

§7 Zahlung, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

7.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen der paulus.consult spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

7.2 Eine Aufrechnung mit Forderungen gegen paulus.consult oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur bei durch paulus.consult anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. paulus.consult ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Vertragspartners, denen zufolge Zahlungen vorrangig auf dessen ältere Schulden anzurechnen sind, die Zahlung zunächst auf die Kosten, danach auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen. Die Aufrechnung ist auch dann zulässig, wenn eine ein Zurückbehaltungsrecht begründete Gegenforderung in eine Schadenersatzforderung übergeht. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch Kunden ist nur zulässig, soweit der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

7.3 Bei Projekten, die laut Angebot mehr als zehn Tage Tätigkeitsdauer haben, hat die paulus.consult das Wahlrecht, eine Anzahlung in Höhe von einem Drittel der Angebotssumme bei Auftragserteilung, eine Zwischenzahlung in Höhe eines weiteren Drittels bei Übergabe eines Zwischenergebnisses sowie mit Ausstellung der Gesamtrechnung die Zahlung der verbleibenden Summe samt Auslagen geltend zu machen. Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

§8 Stornierung und Kündigung

8.1 Bei Stornierung eines vom Kunden mündlich oder schriftlich erteilten Auftrags wird durch die paulus.consult unabhängig von der Höhe der entstandenen Kosten und der bereits erbrachten Leistungen eine Stornierungsgebühr von 25% des veranschlagten Nettoauftragsvolumens erhoben. §6 bleibt unberührt.

8.2 Gerät der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug und verstreicht eine durch paulus.consult gesetzte Nachfrist von 14 Kalendertagen fruchtlos, ist paulus.consult berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Das beiderseitige Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.3 Die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen bleibt vorbehalten.

§9 Gerichtsstand, Rechtswahl und Erfüllungsort

9.1 Erfüllungsort für Leistungserbringung und Zahlung ist der Geschäftssitz der paulus.consult.

9.2 Sofern der Vertragspartner eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder Kaufmann ist und der Vertrag im Rahmen des Ausübung seines Hauptgewerbes geschlossen wird, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten der Geschäftssitz der paulus.consult. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn der Wohn- oder Geschäftssitz bzw. der gewöhnliche Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. paulus.consult ist berechtigt, einseitig den allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu wählen.

9.3 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der paulus.consult und inländischen oder ausländischen Vertragspartnern gilt ausschließlich das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§10 Wirksamkeit

10.1 Soweit einzelne Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unzulässig, unwirksam oder nichtig sind oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise so nahe wie möglich kommt und dem wirtschaftlich gewollten Zweck entspricht. Im Falle etwaiger Lücken gilt die Regelung als vereinbart, die die Vertragspartner getroffen hätten, wenn ihnen die Lücke bewusst gewesen wäre.

Neckargemünd, November 2008, paulus.consult.